

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage sowie den einheitlichen Wahlvorschlag der Fraktionen und Gruppen des Kreistages im Zuge der heutigen Tischvorlage. Er fragte, ob es weitere Wahlvorschläge gebe. Da dies nicht der Fall war, ließ er sodann über den einheitlichen Wahlvorschlag abstimmen.

Der Landrat verwies nunmehr auf das Einigungsergebnis zwischen den Fraktionen nach § 41 Abs. 7 KrO NRW zu den Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden. Er gab den Kreistagsmitgliedern sodann die Namen der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden bekannt. Eine entsprechende Übersicht werde im Übrigen der Niederschrift beigelegt.

Hinweis des Schriftführers: Die Übersicht über die Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden ist der Niederschrift als **Anlage 5** beigelegt.